



Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 10

Montag, den 27. Oktober 2014

Nummer 10



Foto: Schmidt

INHALT:

Amtsinformationen	S. 2	Amtliche Mitteilungen	S. 11	Vereine + Verbände	S. 18
Amtliche Bekanntmachungen	S. 2	Geburtstag	S. 14	Kirchliche Nachrichten	S. 19
		Kultur + Freizeit	S. 15		

Amtsinformationen

Sprechzeiten

Bürgermeister der

Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow
nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag: keine Sprechzeit
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.



Bartl
Bürgermeister

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeister	Siedenbollentin	03969 510213
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters	Altentreptow	03961 210050
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters	Altentreptow	03961 2299880

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

Stadt Altentreptow

- Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen -

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonntabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

1. Ausfertigung

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom

12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Juli 2013 (GVOBl. M-V S. 452) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow vom 16.09.2014 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 25.05.2011, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 28.03.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Satz 1 (Tabelle) wird folgendermaßen neu gefasst:

Die monatliche Benutzungsgebühr für die Kindertagesstätte beträgt:

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	283,65 €	170,19 €	113,46 €
3 - 6/7	164,79 €	98,87 €	65,91 €
Hort	83,97 €	50,38 €	

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow tritt am 01.05.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 28.03.2013 außer Kraft.

Altentreptow, 07.10.2014



Bartl
Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Breesen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Breesen vom 26.08.2014 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Breesen erlassen:

§ 1

Gemeindegebiet/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Breesen, Kalübe und Pinnow zusammen.

Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

(2) Die Gemeinde Breesen führt ein Dienstsiegel.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einen hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone mit der Umschrift „GEMEINDE BREESEN - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

(4) Wappen und Flaggen sind nicht vorhanden.

§ 2**Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV M-V gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3**Gemeindevertretung**

(1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung: Gemeindevertreterin bzw. Gemeindevertreter.

(2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung wird gemäß § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.stadt-altentreptow.de> über den Link „Sitzungsdienst“ zugänglich gemacht.

§ 4**Ausschüsse**

(1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister 2 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an. Vom Hauptausschuss werden auch die Aufgaben des Finanzausschusses wahrgenommen.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

(3) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.

(4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

§ 5**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro der Leistungsrate,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze bis 1.000 Euro,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenzen von 1.000 Euro.
4. Bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, innerhalb einer Wertgrenze bis 1.000 Euro sowie bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung lt. Haushaltsatzung bis 50.000 Euro.
5. Vergabe von Aufträgen nach der VOL innerhalb der Wertgrenze bis 2.000 Euro und nach der VOB innerhalb der Wertgrenze bis 5.000 Euro.
6. im Rahmen der Nr. 4 innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 Euro.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(3) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(4) Im Fall des Abschlusses von Pacht-, Miet- und anderen Nutzungsverträgen ist der Bürgermeister bis zu einer Summe von 500 Euro je Einzelfall und Jahr allein entscheidungs- und zeichnungsberechtigt. Er kann dieses Recht bis zu dieser Summe auf einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde übertragen.

(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll.

Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

§ 6**Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro.

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 470,39 Euro im Monat.

(3) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Internet, zu erreichen über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.stadt-altentreptow.de> über den Link „Bekanntmachungen“. Unter der Bezugsadresse der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

(2) Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekanntgemachten Angelegenheiten im Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Das Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, siehe Abs. 6.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 und 3 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln (siehe Abs. 6) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- Breesen - an der ehemaligen Verkaufsstelle
- Kalübbe - gegenüber dem Friedhof
- Pinnow - gegenüber dem Neubau

§ 8

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 20.03.2012, sowie die 1. Änderung, beschlossen am 23.08.2012, außer Kraft.

Breesen, 29.09.2014



Noack

Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Grischow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grischow vom 15.09.2014 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Grischow erlassen:

§ 1

Gemeindegebiet/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Grischow führt ein Dienstsiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift „GEMEINDE GRISCHOW - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

(3) Wappen und Flaggen sind nicht vorhanden.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV M-V gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung: Gemeindevertreterin bzw. Gemeindevertreter.

(2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der

Gemeindevertretersitzung wird gemäß § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.stadt-altentreptow.de> über den Link „Sitzungsdienst“ zugänglich gemacht.

§ 4

Ausschüsse

(1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Finanzausschuss:	Aufgabengebiete
	- Finanz- und Haushaltswesen
	Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Der Ausschuss setzt sich aus 2 Gemeindevertretern und 1 sachkundigen Einwohner zusammen.

Die Sitzungen des Ausschuss finden nicht öffentlich statt.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250 Euro der Leistungsrate,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze bis 500 Euro,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenzen von 500 Euro.
4. Bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, innerhalb einer Wertgrenze bis 1.000 Euro sowie bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung lt. Haushaltsatzung bis 50.000 Euro.
5. Vergabe von Aufträgen nach der VOL innerhalb der Wertgrenze bis 1.000 Euro und nach der VOB innerhalb der Wertgrenze bis 2.500 Euro.
6. im Rahmen der Nr. 4 innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 Euro.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(3) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(4) Im Fall des Abschlusses von Pacht-, Miet- und anderen Nutzungsverträgen ist der Bürgermeister bis zu einer Summe von 250 Euro je Einzelfall und Jahr allein entscheidungs- und zeichnungsberechtigt. Er kann dieses Recht bis zu dieser Summe auf einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde übertragen.

(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll. Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

§ 6

Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 Euro.

(2) Für den Ausschussvorsitzenden wird für jede von ihm geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 Euro gezahlt.

(3) Die Gemeinde gewährt für die ehrenamtliche Tätigkeit der sachkundigen Einwohner ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

(4) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 Euro im Monat.

(5) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Internet, zu erreichen über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.stadt-altentreptow.de> über den Link „Bekanntmachungen“. Unter der Bezugsadresse der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

(2) Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekanntgemachten Angelegenheiten im Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Das Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, siehe Abs. 6.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 und 3 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel (siehe Abs. 6) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)

Die Bekanntmachungstafel befindet sich in Grischow - Kleines Landhaus.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 19.04.2012, sowie die 1. Änderung, beschlossen am 19.07.2012, außer Kraft.

Grischow, 02.10.2014

Dienstecker
Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Grischow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Gültz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gültz vom 03.09.2014 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Gültz erlassen:

§ 1

Gemeindegebiet/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Gültz, Hermannshöhe und Seltz zusammen. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.
- (2) Die Gemeinde Gültz führt ein Dienstsiegel.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift „GEMEINDE GÜLTZ - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.
- (4) Wappen und Flaggen sind nicht vorhanden.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV M-V gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung: Gemeindevertreterin bzw. Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
- Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung wird gemäß § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.stadt-altentreptow.de> über den Link „Sitzungsdienst“ zugänglich gemacht.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister 4 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an. Vom Hauptausschuss werden auch die Aufgaben des Finanzausschusses wahrgenommen.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
- (3) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.
- (4) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:
Bau- und Sozialausschuss:

Aufgabengebiete

- Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten
- Betreuung der Kita- und Kultureinrichtungen
- Kulturförderung und Sportentwicklung

Der Ausschuss setzt sich aus 4 Gemeindevertretern zusammen.

Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro der Leistungsrate,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze bis 1.000 Euro,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenzen von 1.000 Euro.
4. Bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, innerhalb einer Wertgrenze bis 1.000 Euro sowie bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung lt. Haushaltsatzung bis 50.000 Euro.

5. Vergabe von Aufträgen nach der VOL innerhalb der Wertgrenze bis 2.000 Euro und nach der VOB innerhalb der Wertgrenze bis 5.000 Euro.

6. im Rahmen der Nr. 4 innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 Euro.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(3) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(4) Im Fall des Abschlusses von Pacht-, Miet- und anderen Nutzungsverträgen ist der Bürgermeister bis zu einer Summe von 500 Euro je Einzelfall und Jahr allein entscheidungs- und zeichnungsberechtigt. Er kann dieses Recht bis zu dieser Summe auf einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde übertragen.

(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll.

Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

§ 6

Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro.

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 Euro im Monat.

(3) Für den Ausschussvorsitzenden wird für jede von ihm geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 Euro gezahlt.

(4) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altenreptow, Rathausstraße 1, in 17087 Altenreptow, kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Satzungen werden jedermann auf Antrag kostenpflichtig zugesandt. Textfassungen von Satzungen werden am o. g. Verwaltungssitz zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, siehe Abs. 5.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 und 3 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese an den gemeindlichen

Bekanntmachungstafeln (siehe Abs. 5) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- Gültz - an der Kreuzung Richtung Tützpatz
- Seltz - am Ende der Einbahnstraße
- Hermannshöhe - in der Nähe der Bushaltestelle

§ 8

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 22.02.2012, sowie die 1. Änderung, beschlossen am 08.08.2012, außer Kraft.

Gültz, 09.10.2014

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Gültz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	283.630 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	361.385 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-77.755 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-77.755 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.800 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-73.955 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	281.660 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	335.265 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	53.605 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	17.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	20.100 EUR
der Saldo der Ein- und	
Auszahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	-2.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit auf	59.505 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit auf	3.300 EUR
der Saldo der Ein- und	
Auszahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit auf	56.205 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite

zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt auf 59.505 EUR

Durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde anteilig genehmigt 55.922 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.10.2014 erteilt.

Kriesow, d. 10.10.2014




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 02.10.2014 durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, d. 28.10.2014 bis Freitag, d. 07.11.2014 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (dienstags bis 18:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, Zimmer 10 öffentlich aus. Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der Oktober-Ausgabe 2014.


Kursatz
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	827.140 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	907.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-80.360 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-80.360 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-80.360 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	815.380 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	836.565 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-21.185 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.820 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	49.235 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.585 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite

zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt auf

140.200 EUR

Durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde anteilig genehmigt
127.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen | |
| (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke | |
| (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.09.2014 erteilt.

Tützpatz, d. 24.09.2014



[Signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.09.2014 durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, d. 28.10.2014 bis Freitag, d. 07.11.2014 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (dienstags bis 18:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, Zimmer 10 öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der Oktober-Ausgabe 2014.

[Signature]

Bilinski

Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Wolde

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wolde vom 09.09.2014 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Wolde erlassen:

§ 1**Gemeindegebiet/Dienstsiegel**

(1) Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Wolde, Japzow, Reinberg, Zwiedorf, Schmiedenfelde, Friedrichshof und Marienhof zusammen.

Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

(2) Die Gemeinde Wolde führt ein Dienstsiegel.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift „GEMEINDE WOLDE - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

(4) Wappen und Flaggen sind nicht vorhanden.

§ 2**Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV M-V gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3**Gemeindevertretung**

(1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung: Gemeindevertreterin bzw. Gemeindevertreter.

(2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung wird gemäß § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.stadt-altentreptow.de> über den Link „Sitzungsdienst“ zugänglich gemacht.

§ 4**Ausschüsse**

(1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister 2 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an. Vom Hauptausschuss werden auch die Aufgaben des Finanzausschusses wahrgenommen.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

(3) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.

(4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

§ 5**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro der Leistungsrate,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze bis 1.000 Euro,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenzen von 1.000 Euro.
4. Bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, innerhalb einer Wertgrenze bis 1.000 Euro sowie bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung lt. Haushaltsatzung bis 50.000 Euro.
5. Vergabe von Aufträgen nach der VOL innerhalb der Wertgrenze bis 2.000 Euro und nach der VOB innerhalb der Wertgrenze bis 5.000 Euro.
6. im Rahmen der Nr. 4 innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 Euro.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(3) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(4) Im Fall des Abschlusses von Pacht-, Miet- und anderen Nutzungsverträgen ist der Bürgermeister bis zu einer Summe von 500 Euro je Einzelfall und Jahr allein entscheidungs- und zeichnungsberechtigt. Er kann dieses Recht bis zu dieser Summe auf einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde übertragen.

(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll.

Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

§ 6**Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 Euro.

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 470,39 Euro im Monat.

(3) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

§ 7**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Internet, zu erreichen über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.stadt-altentreptow.de> über den Link „Bekanntmachungen“. Unter der Bezugsadresse der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

(2) Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekanntgemachten Angelegenheiten im Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Das Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, siehe Abs. 6.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 und 3 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln (siehe Abs. 6) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- Wolde an der Verkaufsstelle
- Zwiedorf an der Buswartehalle
- Japzow an der Bushaltestelle
- Reinberg gegenüber dem Bürgerhaus
- Schmiedenfelde am Grundstück Nr. 2

§ 8**Inkrafttreten**

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 21.02.2012, sowie die 1. Änderung, beschlossen am 05.09.2012, außer Kraft.

Wolde, 02.10.2014

gez. Dorn

Bürgermeisterin

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Mitteilungen

Wärmeversorgung Dienstleistungsgesellschaft mbH
Jahnstraße 18, 17087 Altentreptow

Jahresabschluss zum 31.12.2013

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 16.05.2014 erteilt.
- Der Jahresabschluss wurde durch Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes mit Schreiben vom 25.09.2014 freigegeben.
- Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Gesellschafterversammlung am 01.09.2014.
- Der Jahresüberschuss wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Muttergesellschaft abgeführt.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH in der Zeit vom 10.11.2014 bis 21.11.2014 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, den 14.11.2014

Die Geschäftsführung

Gewässerschau an den Gewässern II. Ordnung

Das Wasserverbandsgesetz (WVG) §§ 44 und 45 sowie die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ § 5 regeln die jährliche Durchführung einer öffentlichen Verbandsschau nach Schaubezirken.

Die Gewässerschau 2014 für den Schaubezirk 1

Amt Stavenhagen, Gemeinden: Briggow, Ivenack, Knorrendorf, Mölln, Ritzerow, Rosenow

Amt Treptower Tollensewinkel, Gemeinden: Breesen, Wildberg, Wolde

findet am 19.11.2014 ab 9:00 Uhr statt. Treffpunkt: Mölln, Am Bürgerhaus, Parkstraße 8.

Interessierte Bürger können an der Schau teilnehmen.

A. Kloth

Geschäftsführerin

**Der Wasser -und Abwasserzweckverband
Demmin/Altentreptow informiert:**

Jahresablesung der Wasserzähler 2014

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

vom 03.11.2014 bis 06.12.2014 wird Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr und Samstag in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr die Jahresablesung der Wasserzähler durch die Mitarbeiter der GkU mbH, Betriebsstelle Altentreptow durchgeführt.

Den Mitarbeitern der GkU mbH ist entsprechend § 20 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) der Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren und freizuhalten.

Die Zählerstandsmeldung kann auch über die Internetseite der GkU mbH (www.gku-mbh.de)

Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow-Service-Zählerstandsmeldung-BS Altentreptow erfolgen.

Die Mitarbeiter der GkU mbH können sich ausweisen.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

**Ihr Wasser -und Abwasserzweckverband
Demmin/Altentreptow**

Stellenausschreibung

Die Stadt Altentreptow sucht zum **01.01.2015 zunächst befristet für 1 Jahr eine/n Friedhofsgärtner/in** für den städtischen Friedhof in Altentreptow. Bei Bedarf ist auch ein Einsatz im städtischen Bauhof vorgesehen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h. Die Entgeltzahlung erfolgt nach TVöD.

Aufgabenschwerpunkte:

- Heckenpflege
- Baumpflege
- Grünanlagenpflege
- Mäharbeiten
- Pflanzungen
- Arbeiten mit verschiedenen Geräten (z. B. Friedhofsbagger)

Friedhofsspezifische Aufgabenschwerpunkte:

- Ausschachten von Gräbern
- Grabräumungen
- Beerdigungen

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Landschaftsgärtner/in oder Baumschüler/in (oder gleichwertig)
- Kenntnisse der Baumpflege
- Maschinenkenntnisse
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Einfühlungsvermögen
- Schnelle Verfügbarkeit im Rahmen des Bereitschafts- und Winterdienstes
- Führerschein
- Körperliche Tauglichkeit für die sach- und fachgerechte Ausführung aller Arbeitsvorgänge

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **07. November 2014** an

Stadt Altentreptow

Fachgebiet zentrale Verwaltung

z. Hd. Frau Knebler

Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Haushaltsbefragungen - Mikrozensus -

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der grundlegende Daten über die Struktur der Bevölkerung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Art der Erwerbsbeteiligung ermittelt werden. Er hat sich als amtliche Repräsentativstatistik (Stichprobe) in den alten Bundesländern seit 1957 bewährt und wurde im Jahr 1991 erstmalig in den neuen Ländern des Bundes durchgeführt.

Welche Aufgaben hat er?

Mit Hilfe des Mikrozensus können schnell und Kosten sparend sowie ausreichend genau die wichtigsten Veränderungen der bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Daten ermittelt werden. Er hat sich damit zu einer für Parlament, Regierung, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit in Bund und Ländern unverzichtbaren Informationsquelle entwickelt.

In Mecklenburg-Vorpommern sind jährlich rund 8.000 Haushalte - das sind 1 % aller Haushalte - über das Jahr verteilt zu befragen. Sie werden nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren ausgewählt. Die Haushaltsmitglieder werden durch Erhebungsbeauftragte in einem Interview befragt.

Da Stichprobenergebnisse nur dann zuverlässig sind, wenn die Auswahlordnung eingehalten wird, kann ein ausgewählter Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden.

Wo finde ich die Rechtsgrundlagen zu seiner Durchführung?

Rechtsgrundlage ist das Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils aktuellen Fassung.

Wer ist zur Auskunft verpflichtet?

Da gerade bei einer Stichprobe die Vollständigkeit der Auskünfte besonders wichtig ist, schreibt das Mikrozensusgesetz die Auskunftspflicht für Volljährige sowie Minderjährige, die einen eigenen Haushalt führen, vor. Darüber hinaus sind auch minderjährige oder behinderte Mitglieder eines Haushaltes zur Auskunft verpflichtet. Benennt das behinderte Haushaltsmitglied eine andere Person seines Vertrauens, so wird diese mit der Auskunftserteilung beauftragt.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Alle Einzelangaben werden ausnahmslos geheimgehalten. Sie dürfen nur für die gesetzlich bestimmten statistischen Zwecke verwendet werden. Für Erhebungsbeauftragte ergeben sich daraus genaue Vorgaben für den Umgang mit diesen Daten.

Nähere Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage www.statistik-mv.de unter Neu/Aktuell.

Weitere telefonische Auskünfte erteilen Ihnen:

Frau Frauke Kusenack 0385 588-56421

Frau Urte Lux 0385 588-56729

Jugendfeuerwehren des Amtes schlagen sich beim Landesausscheid achtbar

Am Sonntag, dem 31.08.2014, fand in Tessin der diesjährige Jugendfeuerwehr-Landesausscheid statt. Hierbei wurde der sog. „Bundeswettbewerb - Löschwasserentnahmestelle Unterflurhydrant“ absolviert, wobei 25 Mannschaften aus ganz M-V teilnahmen.

Aus unserem Amt Treptower Tollensewinkel qualifizierten sich im Vorfeld über den Kreisausscheid gleich vier Mannschaften für die Landesmeisterschaften, was allein schon beachtlich ist. Aus dem Landkreis durften insgesamt sechs Mannschaften nach Tessin reisen. Aber auch beim Wettkampf auf Landesebene schlugen sich die Teams aus unserem Amt recht respektabel.

Die Jugendfeuerwehr **Altentreptow** verpasste mit **Platz 4** nur knapp einen Podiumsplatz. Und die Jugendfeuerwehr **Golchen** schaffte es mit **Platz 8** ebenfalls unter die ersten Zehn. Die Jugend aus **Weltzin** belegte mit **Platz 14** einen guten Mittelfeldplatz. Aber auch die Mannschaft **Werder-Kölln** (23.) blamierte sich keineswegs, auch wenn sie sicher hinter ihren eigenen Erwartungen zurückblieb, fuhr sie doch als Dritter der Kreismeisterschaften nach Tessin.

Die Jugendfeuerwehren des Amtes möchten auf diesem Wege dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte für die Unterstützung danken. Das Amt stellte den teilnehmenden Mannschaften insbesondere einen Bus für die An- und Rückreise zur Verfügung. Der Kreisfeuerwehrverband unterstützte insbesondere in logistischer Hinsicht für die Teilnahme am Landesjugendfeuerwehrlager, dessen Durchführung mit dem Landesausscheid verbunden war.



Die Mannschaften von Werder-Kölln, Weltzin und Golchen in Tessin.



Mit Platz 5 beim Kreisausscheid am 14.06.2014 in Waren (Müritz) qualifizierte sich die Jugendfeuerwehr Golchen für den Landesausscheid in Tessin.

Jugendfeuerwehrteam Sarow - Golchen startete bei den Deutschen Meisterschaften

Mit dem 13. Platz beim diesjährigen Jugendfeuerwehr-Bundesausscheid am 07.09.2014 im hessischen Bad Homburg ging für die Golchener Wehr eine sehr erfolgreiche Feuerwehrsport-Saison vorbei. Die Jugendfeuerwehren Sarow (Amt Demmin-Land) und Golchen schickten ein gemeinsames Team an den Start und erzielten ersatzgeschwächt immerhin noch einen soliden Mittelfeldplatz bei 22 Teilnehmermannschaften. Von daher dürfen alle recht stolz auf ihren großen Erfolg sein. Der Landkreis, der Kreisfeuerwehrverband und das Land M-V wurden würdig vertreten.

Von der Jugendfeuerwehr Golchen starteten bei den Deutschen Meisterschaften der Jugendfeuerwehren im sog. „Internationalen Bewerb - CTIF“ die Jugendkameradin Anne-Marie Steingraber sowie die Jugendkameraden Richard Jeromin, Frank Marschneider, Ole Menz und Leon Reinhardt.

Die Feuerwehr Golchen gratuliert der gesamten Mannschaft und allen Betreuern zu ihrem großartigen Erfolg und dankt allen Sponsoren und Unterstützern, die die Teilnahme am Bundesausscheid ermöglichten. Ein Dank gilt dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, dem Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte, der Gemeinde Golchen, der Firma PED GmbH aus Dargun, der Zahnarztpraxis Jeromin aus Burow, der Gaststätte „Klatzower Berg“ (Inh. U. Jeromin) sowie dem Landesfeuerwehrverband M-V. Vielen Dank.



Das Team Sarow - Golchen in Bad Homburg (Hessen).

Die Gemeinde Golchen hat wieder eine Sirene

Dem Brand des Gemeindehauses in Golchen im letzten Jahr fiel nicht nur das Gebäude zum Opfer, sondern auch die Sirene, die sich auf dem Dach des Brandobjektes befand.



Fotos: Doreen Menz u. Thomas Niewiera

Bis vor Kurzem musste die Gemeinde von daher ohne Sirene auskommen, wobei die Alarmierung der örtlichen Feuerwehreinsatzkräfte über sog. Funkmeldeempfänger stets gewährleistet war.

Dass eine Sirene dennoch eine wichtige Einrichtung einer Gemeinde ist, sollte unstrittig sein. So soll eine Sirene nicht nur Feuerwehrmitglieder bei Einsatzlagen alarmieren, sondern unter Umständen auch die gesamte Bevölkerung bei Katastrophen und Großschadenslagen. Aus diesem Grund ist es nun erfreulich, dass am 04.09.2014 in Golchen wieder eine Sirenenanlage errichtet wurde. Der Sirenenmast wurde nunmehr am Feuerwehrgerätehaus aufgestellt. Der Feuerwehrmelder befindet sich auf der Gebäudefront des Gerätehauses.

Es bleibt zu hoffen, dass die Sirene möglichst selten ertönt. Vor einer missbräuchlichen Nutzung wird ausdrücklich gewarnt, da ein missbräuchliches oder nichtgerechtfertigtes Auslösen der Sirene einen Notrufmissbrauch und somit eine Straftat darstellt. Bei Notsituationen soll die Sirene dagegen den Bürgern der Gemeinde sehr wohl zur Verfügung stehen.

Texte: René Reinhardt

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

Öffentliche Versteigerung

Eine öffentliche Versteigerung von nicht abgeholten Fundsachen findet am **Dienstag, 28.10.2014 um 16:00 Uhr** im Beratungsraum des Rathauses, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, Eingang Markt, statt.

Zur Versteigerung kommen Damen- und Herrenfahrräder verschiedener Hersteller und in unterschiedlichem technischen Zustand sowie diverse Kleingegenstände und Garderobe.

Eine Besichtigung der zur Versteigerung stehenden Gegenstände ist ab 15:30 Uhr am Ort der Versteigerung möglich.

gez. *Wosny*

Vollstreckungsbeamtin

Impressum

„Amtskurier“

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint viertwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister
Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/
Der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke
monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
7.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Geburtstage

Geburtstagsgrüße



*Lebenskunst besteht darin,
die eigene Natur
mit der eigenen Arbeit
in Einklang zu bringen.*

Luis Ponce de Léon

*Allen **Geburtstagskindern** des
Monats **Oktober** unsere besten Wünsche,
Gesundheit und viel Lebensfreude.*

V. Bartl
Bürgermeister

Komesker
Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit

Nach der Rallye ist vor der Rallye

Die 1. Pinnower Rasentraktor Rallye ist Geschichte

Am 3. Oktober war Startschuss für 16 Teilnehmer mit ihren Rasentraktoren aus Pinnow, Breesen, Zirzow, Wildberg und Neuenkirchen. Etwa 100 Schaulustige und Fanteams wurden nicht nur spannend unterhalten sondern auch hervorragend kulinarisch versorgt. Den Helfern am Bierwagen Birgit und Doris, den Kuchenbäckerinnen, den Grillmeistern Steffie Reno ein herzliches Dankeschön. Ohne die Unterstützung der Sponsoren gelingt so eine Rallye auch nicht. Hier die Fakten und ein Dank an alle. Zelt Peter Szymanski, Moderation Dr. Diana Schäfer, Werbung Peter Wodrig (napoleon7), Bierwagen und Streckenmaterial Langkamp Montagen, Wanderpokal Abwassertechnik Udo Krebs.

Die Organisatoren und Streckenposten waren die Kameraden der FFW Pinnow unter Leitung von Ronny Wilk, Henry Wagner und Dirk Schäfer.

Übrigens das wichtigste Ereignis des Tages war natürlich die Siegerehrung. 3. Platz Dietmar Waak, 2. Platz Dirk Schäfer, 1. Platz Andreas Kutowsky.

Der Wanderpokal muss im kommenden Jahr verteidigt werden oder dieser wandert an den neuen Champion der 2. Pinnower Rasentraktoren Rallye. Jedenfalls freuen sich alle Gäste und Organisatoren auf ein zweites gutes Gelingen beim Mannschaftswettkampf 2015.



Die Stadtbibliothek Altentreptow ist ein Ort der Kommunikation und die angenehme Atmosphäre in den Räumlichkeiten lädt zum Schmökern ein.

Unser Frauentreff ist offen für all diejenigen, die sich für Bücher interessieren, gerne Themen diskutieren und Zeit miteinander verbringen.

Weiterhin können alle Frauen unseren Internetzugang kostenlos nutzen. Bei jedem Treff wird kurz eine Neuerscheinung oder eine Neuerwerbung der Bibliothek vorgestellt:

Fredrik Backman: „Ein Mann namens Ove“
Interessierte sind ohne Voranmeldung herzlich willkommen am 06. November 2014 um 10:00 Uhr.

Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek

Altentreptow, Holländer Gang 2



- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 20.11.2014 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr



Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek
Altentreptow, Halländer Gang 2



- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 06.11.2014 um 16.00 Uhr
bis ca. 16.15 Uhr



PLATTSNACKER TAU GAST

Klaus Wossidlo
stellt seine Bücher vor...



„Danever schimmelt man in Possentin
& Rand um die vier Jahreszeiten“
Danz in Kusmin




**... am 26.11.2014 um 14.30 Uhr in der
Stadtbibliothek Altentreptow**

Eintritt 6,00 € Förderverein der Stadtbibliothek e.V.

Kulturplan Oktober/November 2014

Oktober

- bis 31.10. „Klempenower Blätter“ Malerei und Künstlerblätter von Jana Enderlein - Burg Klempenow
- bis 30.11. Ausstellung „Dorfbilder aus der Vorkriegszeit aus unserer Region“ - Claus Carstens - Stadtbibliothek Altentreptow
- 31.10. Lampionfest im Naturerlebnispark Mühlenhagen

November

- 05.11. Folktaf in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 06.11. Frauentreff - Stadtbibliothek Altentreptow, 10:00 Uhr
- 06.11. „Clara, der Mond und das neue Zuhause“ - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
- 11.11. Martinstag in Altenhagen
- 15.11. Karnevalaufakt in Wildberg
- 16.11. „Lichterweg auf der Burg“ Laternenbau - Kleine Geister auf der Burg - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 19.11. Folktaf in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 20.11. „Auch Monster müssen schlafen“ - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
- 20.11. „Die Apotheke“ - Lesung mit Dr. Wolfgang Maerker - Stadtbibliothek Altentreptow, 19:00 Uhr
- 26.11. Plattsacker tau Gast“ mit Klaus Wossidlo - Stadtbibliothek Altentreptow, 14:30 Uhr
- 28.11. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 29.11. und 30.11. „Treptower Wihnacht“ in Altentreptow

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt
Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Schul- und Kitnachrichten

40 Jahre KITA „Regenbogen“

Was für eine Jahreszahl: „40 Jahre“

Das sind 40 Jahre fröhliches Kinderlachen, Spaß, Spiel und viele unbeschwerte Kindertage. Da jeder Geburtstag bei uns gefeiert wird ein runder erst recht, sollte das auch in unserer KITA so sein. Durch die entsprechende Fenstergestaltung machten wir unser Jubiläum auch nach außen hin sichtbar. Im Haus wurden bunte Blätter und viele Luftballons aufgehängt. Sogar ein eigenes Lied bekam unsere KITA zum Geburtstag. Im Eingangsbereich unserer Einrichtung wurde durch eine Spielzeugausstellung an vergangene Zeiten erinnert. So manches vergessene Spielzeug kam dabei zum Vorschein. Beim Betrachten der Ausstellung huschte so manchen Besucher ein Lächeln übers Gesicht. Eine Bilderausstellung zeigte wie es früher war und was heute so los ist in unserer KITA. So mancher erkannte sich wieder und so manche Ähnlichkeit zwischen Mutti und Kind wurde sichtbar, denn die Kinder von einst sind unsere Muttis und Vatis von heute. Den Satz „Weißt du noch“ hörte man in den letzten Tagen ganz oft. Unsere Festwoche begann am 06.10. mit einem Umzug durch die Stadt. Mit bunten Blumenstöcken zogen wir durch Altentreptow. Am Dienstag dem 07.10. war der eigentliche Geburtstag. Diesen Tag hatten wir zum „Tag der offenen Tür“ erklärt. Wir wollten ehemaligen Kollegen die Möglichkeit geben, sich noch einmal in ihrer ehemaligen Wirkungsstätte umzusehen. Aber auch unsere Großeltern und Eltern waren dazu herzlich eingeladen. Viele liebe Muttis halfen beim Kuchen backen, sodass wir ein großes Kuchenbuffet anbieten konnten. Gleich nach dem Frühstück versammelten wir uns auf dem Spielplatz. Ein fröhliches Programm der Kita „Gänseblümchen“ und der Hortkinder, mit Gesang und Tanz, war ein gelungener Auftakt. Vielen Dank dafür. Die erste Leiterin der Kita, Frau Pollow erinnerte noch einmal

daran wie alles begann und zeigte den Weg von der Planung bis zur Fertigstellung auf. Unser Bürgermeister Herr Bartl überbrachte ebenfalls liebe Geburtstagsgrüße und verwies darauf, dass in den nächsten Tagen mit der Neugestaltung des Spielplatzes begonnen wird, ein tolles Geburtstagsgeschenk. Im Anschluss daran konnten unsere Gäste bei Kaffee und Kuchen Erinnerungen austauschen und in einem Rundgang durchs Haus einen Blick in unserer Räume werfen. Für unsere Kinder begann das fröhliche Treiben auf dem Spielplatz. Eine Hüpfburg und verschiedene Spiele luden zum Verweilen ein, des weiteren konnte bei einer Kinderdisco das Tanzbein geschwungen werden. Es war ein toller Vormittag. Am Mittwoch zog es unsere Kinder ins Reuterhaus, wo Frau Kotte sie mit einer Geschichte vom kleinen Angsthasen begeisterte. Am Donnerstag und Freitag fanden neben einer Kinderdisco Filmvorführungen statt, bei denen Geschichten von damals, wie die von Hase und Wolf gezeigt wurden, sehr zur Freude unserer Kinder. Auch Fragen zum Brandschutz wurden angesprochen und so einiges wieder aufgefrischt. Mit einem Lampionumzug am Freitagabend endete unsere Festwoche. An dieser Stelle möchten wir allen danken, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung der Festwoche geholfen haben. Weiterhin wünschen wir uns und allen Kindern noch viele schöne Jahre in unserer KITA „Regenbogen“.

Das Erzieherteam



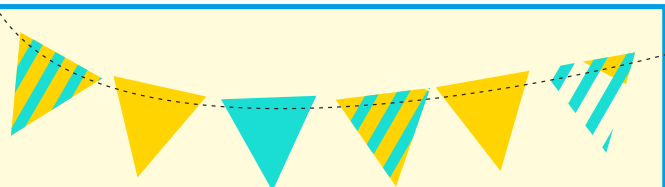
Anmeldung der Schulanfänger in der Grundschule Tützpatz für 2015



Laut § 43 des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 143, Absatz 5, werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2015 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig und sind durch die Erziehungsberechtigten anzumelden (§ 49, Absatz 1 Schulgesetz).

Wir bitten deshalb alle Eltern, deren Kinder im Zeitraum vom **01.07.2008 bis 30.06.2009** geboren wurden und zu unserem Einzugsgebiet gehören, die Anmeldung im Sekretariat der Regionalen Schule Tützpatz in der Zeit vom **27.10. bis 06.11.2014 (7:30 - 11:30 Uhr und 12:30 - 14:30 Uhr)** vorzunehmen. Bitte die Geburtsurkunde mitbringen.

B. Schlamm
Schulleiter



Unsere Kita Bambi feiert Geburtstag...

Die Kita wird 30 Jahre, welch ein Hit
und Ihr feiert alle mit..
Am Mittwoch, dem 03.12., wird dieses Ereignis sein
und wir laden Euch alle ein,,
Ob Kinder, bereits erwachsen oder noch klein,
auch die lieben Eltern dazu, sollen fester Bestandteil
sein...
jeder Mitwirkende, von damals oder heute,
bereitet uns ‚ne riesen Freude‘ ...
auch euch großzügigen Sponsoren wollen wir seh‘ n,
denn mit eurer Hilfe, starten wir strahlend ins neue Jahr-
zehnte...
Um 14:30 Uhr wird die Fete im Bürgerhaus in Wolde be-
ginnen
und zwar das mit allen Sinnen...
Herzlich wollen wir Euch begrüßen,
von den Händen bis umschlungen mit den Füßen...
Wohl duftend und schmeckend werden Kaffee und Ku-
chen euch locken...
Unser Marcel wird mit den Kids die musikalische Seite
rocken...
Zum Staunen gibt’s dann viel Spaß mit toller Clownerie,
es wird alles Freude machen, wie noch nie...
Am Ende gibt es noch einen weiteren Höhepunkt für Groß
und Klein
und wer danach mag, schaut noch in die Kita persönlich rein...
(Geschenke und Blumen brauchen wirklich nicht sein,
dann packt lieber ‚nen Taler in unsere Werkzeugkiste rein...)
Doch bitte gebt uns kurz Bescheid,
dass Ihr anwesend seid, zu dieser Zeit...

Vielen Dank und bis bald die Kita Bambi!

Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.

Schultetusstraße 24
17153 Stavenhagen
Telefon 039954 25768
Tel./Fax 25766



Immer eine offene Tür

Wohin? Für psychisch kranke Menschen eine wichtige Frage, wenn ihnen die Decke auf den Kopf fällt, wenn sie jemanden zum Reden brauchen oder ein Ziel haben wollen. Bei unserer Kontaktstellen oder in der Tagesstätte finden Sie immer eine offene Tür. Im ‚Wegweiser‘ e. V. können Sie sich Rat holen, Kaffee trinken, Kontakte knüpfen, einer Beschäftigung nachgehen. Auch das Betreute Wohnen gehört zum Angebot

Öffnungszeiten

Montag	13:00 bis 15:00 Uhr	(Ehrenamt)
Dienstag	15:00 bis 17:00 Uhr	(individuelle Beratungszeit)
Mittwoch	15:00 bis 17:00 Uhr	(Kreativangebot oder Themennachmittag)
Donnerstag	15:00 bis 17:00 Uhr	(Selbsthilfegruppe)
Freitag	9:30 bis 12:30 Uhr	(Selbsthilfegruppenfrühstück)

Themennachmittage Monat November

Donnerstag	06.11.	gemeinsames Mittagessen
Mittwoch	12.11.	Kekse backen
Dienstag	18.11.	Speckstein
Freitag	21.11.	Kuchenbasar Gärtnerei Mohns

Öffentliche Veranstaltung

Dienstag, 11.11., Thema „Achtsamkeit“
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: Begegnungsstätte Stavenhagen

Themennachmittage werden individuell abgestimmt Beratungsstelle

Dienstag 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Individuelle Abstimmung für Termine der Beratungsstelle
Tel.. 039954 510766 von 8:00 - 15:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Grapzow

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Grapzow

Datum: 12.11.2014
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Grapzow

Tagesordnung:

- I. Begrüßung
- II. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- III. Bericht des Vorstandes
- IV. Finanzbericht
- V. Entlastung des Vorstandes
- VI. Neuwahl des Vorstandes
- VII. Abstimmung über die Ausschüttung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft Grapzow
- VIII. Diskussion
- IX. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

Frank Weinreich
Jagdvorsteher

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin
Telefon 03998 27170
E-Mail drk-demmin@t-online.de
Internet www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

- **Kinder- und Jugendhilfzentrum**
Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung,
Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe,
Ines Plaskuda 03961 210792
- **Behindertentreff**
Frau Kaatz 03961 214304
mittwochs 11:00 - 15:00 Uhr
- **Behindertenberatung**
mittwochs 08:00 - 17:00 Uhr
03961 214304 oder 03961 210792
und nach telefonischer Absprache

• Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen,
Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training
Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-
Kursen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e. V.
Ihr Ansprechpartner ist Frau Tanck, **Tel. 03998 271717**.
Gerne können Sie auch die bekannte Altentreptow Ruf-
nummer wählen: **03961 210792**

• Kleiderkammer

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der
Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sam-
melbehälter.

• Blutspendetermine

06.11.2014

14:30 - 18:30 Uhr

Altentreptow Krankenhaus, Klosterberg 1 A

Ihre DRK Service Nummer ... an 365 Tagen für Sie da, 08000
365000 ... 24 Stunden täglich.
(gebührenfrei)

Volkssolidarität Klub Altentreptow



Veranstaltungsplan Monat November 2014

04.11.14	13:30 Uhr	Verlieren oder gewinnen - Spielenach- mittag
06.11.14	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich
08.11.14	13:30 Uhr	<i>Gemütliche Kaffeerunde am Samstag</i>
11.11.14	13:30 Uhr	<i>Helau!</i> <i>die 5. Jahreszeit beginnt</i>
13.11.14	13:30 Uhr	Physiotherapeutin Frau Wudke kommt zu uns Thema: Fußgymnastik
18.11.14	13:30 Uhr	Brett- und Kartenspiele
19.11.14	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
20.11.14	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
22.11.14	13:30 Uhr	<i>Gemütliche Kaffeerunde am Samstag</i>
25.11.14	13:30 Uhr	Würfel- und Kartenspiele
27.11.14	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich
28.11.14	13:00 Uhr	<i>Tag des Geburtstagskinds</i>

Täglich Mittagstisch

von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr

(Anmeldung erforderlich!)



Volkssolidarität Kreisverband
AL.DE.MA. e. V.

Poststr. 12 B
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Str. 12

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

November 2014

Gottesdienste in Altentreptow

Sonntag, **02. November 2014** - St. Petri

10:15 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, **09. November 2014** - St. Petri

10:15 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an den Mauerfall
1989

Sonntag, **16. November 2014** - St. Petri

10:15 Uhr Gottesdienst mit dem Gedenken an die Opfer der
Kriege

16. November

ist Volkstrauertag

Mittwoch, **19. November 2014** - St. Petri

19:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, **23. November 2014** - St. Petri

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Verstorbenen-
gedenken

14:00 Posaunenandacht auf dem Friedhof

Sonntag, **30. November 2014** - St. Petri

10:15 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmanden

Gottesdienste im Seniorenheim am Klosterberg

Mittwoch, **12. November** - 10:00 Uhr

Mittwoch, **26. November** - 10:00 Uhr

Termine in Altentreptow

Montag, 03.11.

19:30 Uhr Kirchengemeinderat, Pfarrhaus

Montag, 10.11.

14:30 Uhr Älterenkreis, Christenlehrerraum

Dienstag, 11.11.

18:00 Uhr **Martinsfest**, Start St. Petri Kirche

Montag, 24.11.

19:00 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus

Gottesdienste in Barkow

Sonntag, **16. November**

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Gedenken

Gottesdienste in Groß Teetzleben/Lebbin

Sonntag, 23. November - Teetzleben

09:00 Gottesdienst mit Abendmahl und Gedenken

Termine Groß Teetzleben und Lebbin

Kinderkirche im Pfarrhaus

• Samstag, 08. November, 09:30 - 11:00 Uhr

Teetzlebener Runde

• Montag, 03. November, 15:00 Uhr, Pfarrhaus Teetzleben

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow

Für Konfirmanden

• Konfirmandenunterricht, dienstags 16 Uhr Jugendraum
Mühlenstraße 1

Es ist möglich, dass Jugendliche mit und ohne Taufe ab der
7. Klasse zum Unterricht dazu kommen können

Für die Jugend

• Die Junge Gemeinde trifft sich mittwochs um 17 Uhr in der
Mühlenstraße 1.

Herzliche Einladung an alle Jugendliche. Einfach mal vorbei-
schauen!

Euer Johannes Prinzler

Kirchenmusik

Chortermine

Spatzenchor: montags 15 Uhr im Kantorenschuppen

Kinderchor: montags 16 Uhr im Kantorenschuppen

Ökumenischer

Kirchenchor: dienstags 19:30 Uhr in Klatzow

Flötengruppe: donnerstags 15:45 Uhr im Kantorenschuppen

Jugendchor: donnerstags 17 Uhr im Kantorenschuppen

Posaunenchor: donnerstags 19:30 Uhr in Klatzow

Christenlehre

Oberbastr. 43 in Altentreptow

Dienstag 14 Uhr Kinderkirche KITA Regenbogen

15 Uhr Christenlehre 5. und 6. Klassen

Donnerstag 15 Uhr Christenlehre Vorschulkinder,
1. und 2. Klasse

14:30 Uhr hole ich die Kinder vom Hort ab

16 Uhr Christenlehre 3. und 4. Klasse

Kindergottesdienst

Jeden Sonntag um 10:15 Uhr, Herzliche Einladung

Ab 9. Oktober, um 16 Uhr - Krippenspielprobe im Christenlehrerraum**Reformationswochenende in Salem (31.10. bis 02.11.) Anfragen an Fr. Haak****Pastor Johannes Staak**

Mühlenstr. 4

Tel.: 03961 214745 Mobil 0152 59440545

Katechetin Annerose Haak - für Altentreptow

Bahnhofstr. 5 Tel. 03961 212992

Susanne Staak - für Groß Teetzleben

Mühlenstr. 4 Tel. 03961 262495

Kantorin Elisabeth Prinzler

Klatzow Tel. 03961 2059116

Regionale Jugendarbeit**Johannes Prinzler**

Klatzow Tel. 03961 2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 9:00 - 11:30 Uhr

Tel.: 03961 214745 Fax: 03961 2299851

Frauenkreis:

Sabine Kopischke, Tel. 03961 216602

Spendenkonto St. Petri: KG Altentreptow, Raiffeisenbank Greifswald e. V.

BIC GENODEF1ANK IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

Johanna-Odebrecht-Stiftung

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen:

Altentreptow, Poststraße 12 b Tel.: 03961 2626750

Begegnungsstätte Mühlenstrasse 1

Montag - Freitag, 8 - 14:30 Uhr Tel.: 03961 212588

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25, 17153 Ivenack

Tel. 039954 30750, E-Mail: ivenack@elkm.de

Die Kirchengemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im Oktober und November 2014 ein:**So., 26.10.2014**

10:00 Uhr Gottesdienst, Stavenhagen

Fr., 31.10.2014

14:00 Uhr Reformationsgottesdienst der Kirchenregion in Penzlin

So., 02.11.2014

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Stavenhagen

Mo., 03.11.2014

18:00 Uhr Hubertusmesse bei den Ivenacker Eichen

Mi., 05.11.2014

14:00 Uhr Frauenkreis Ritzerow, Dorfstr. 44

Sa., 08.10.2014

17:00 Uhr Ökumenisches Martinsfest in Ivenack mit Andacht in der Kirche. Laternenumzug, Abschluss am Feuer im Pfarrgarten

So., 16.11.2014

10:00 Uhr Gottesdienst, Stavenhagen

Kath. St.-Paulus-Gemeinde Stavenhagen

Niels-Stensen-Straße 18, 17153 Stavenhagen

Telefon Pfarrbüro: 039954 22295/Fax 039954 22230, E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de

Gemeindereferentin Katja Laber: 039954 22229, E-Mail: gemeindereferentin-stavenhagen@t-online.de

Mitteilungen der katholischen St.-Paulus-Gemeinde**Ökumenische St. Martinsfeiern**

Auch in diesem Jahr wird wieder zu ökumenischen St. Martinsfeiern eingeladen.

Am Samstag, dem 08.11.2014, findet diese in **Ivenack** statt und beginnt um 17:00 Uhr mit einer Andacht in der Kirche zu Ivenack. Anschließend startet der Laternenumzug durch den Ort. Treffpunkt ist dann am evangelischen Pfarrhaus am Lagerfeuer. Dort werden nach alter Tradition die Martinshörnchen geteilt.

Am Dienstag, dem 11.11.2014, beginnt die St. Martinsfeier in **Malchin** um 17:00 Uhr mit einer Andacht in der evangelischen Johanneskirche. Gegen 17:30 Uhr ziehen alle Kinder mit ihren Laternen durch die Stadt. Auf dem Gelände der katholischen Kirche treffen sich dann alle am Feuer bei heißen Getränken und zum Teilen der Martinshörnchen.

Dienstag, 28. Oktober 2014**Dienstag der 30. Woche im Jahreskreis**

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin

Mittwoch, 29. Oktober 2014**Mittwoch der 30. Woche im Jahreskreis**

19:00 Uhr Sitzung des Wahlvorstandes in Stavenhagen

Donnerstag, 30. Oktober 2014**Donnerstag der 30. Woche im Jahreskreis**

14:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz, anschl. Seniorenkaffee

Freitag, 31. Oktober 2014**Freitag der 30. Woche im Jahreskreis**

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Samstag, 01. November 2014, Allerheiligen

10:00 Uhr Ök. Gottesdienst im Betreuten Wohnen, Malchiner Straße 78/79 in Stavenhagen

14:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz mit Verlesen der Fürbitten, anschließend Gräbersegnung

Sonntag, 02. November 2014, Allerseelen

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin mit Verlesen der Fürbitten, anschließend Gräbersegnung

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen mit Verlesen der Fürbitten, anschließend Gräbersegnung auf dem Friedhof in Klockow

Dienstag, 04. November 2014**Dienstag der 31. Woche im Jahreskreis**

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin

Donnerstag, 06. November 2014**Donnerstag der 31. Woche im Jahreskreis**

18:00 Uhr Gemeindeabend mit Juliane Tautorat in Malchin

Freitag, 07. November 2014**Freitag der 31. Woche im Jahreskreis**

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Seniorenfrühstück

Samstag, 08. November 2014**Samstag der 31. Woche im Jahreskreis**

17:00 Uhr Ökumenische St. Martinsfeier in Ivenack

Sonntag, 09. November 2014, 32. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Malchin

09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

18:00 Uhr Ök. Andacht anlässlich der 25 Jahre Mauerfall in der St. Johannes-kirche in Malchin, anschl. Lichterumzug durch die Stadt

Dienstag, 11. November 2014, Hl. Martin

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin, anschl. Gemeindefrühstück

17:00 Uhr Ökumenische St. Martinsfeier in Malchin

Donnerstag, 13. November 2014**Donnerstag der 32. Woche im Jahreskreis**

14:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

Freitag, 14. November 2014**Freitag der 32. Woche im Jahreskreis**

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Samstag, 15. November 2014**Samstag der 32. Woche im Jahreskreis**

14:00 - Sternsinger - Vorbereitungstreffen in

16:00 Uhr Stavenhagen

Sonntag, 16. November 2014, 32. Sonntag im Jahreskreis**!08:30 Uhr!** heilige Messe in Stavenhagen

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

!10:00 Uhr! heilige Messe in Malchin

11:00 Uhr Ökumenische Andacht anlässlich des Volkstrauertages in Malchin

Dienstag, 18. November 2014**Dienstag der 33. Woche im Jahreskreis**

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin

Fürbitten zu Allerseelen

Bis zum 26.10.2014 besteht die Möglichkeit, nach den Gottesdiensten in der Sakristei oder im Pfarrbüro in Stavenhagen Fürbitten für die verstorbenen Angehörigen abzugeben. Bitte vermerken Sie dabei den Ort, wo diese gelesen werden sollen. Die Gottesdienste zu Allerseelen entnehmen Sie bitte dem Gottesdienstplan.

Für die Friedhöfe wo keine Gräbersegnung sein wird, werden wieder Weihwasser, Grablichter und Gebetszettel zum Mitnehmen in den Kirchen bereit stehen.

Gemeindeabend in Malchin am Donnerstag, dem 06.11.2014

Am Donnerstag, dem 06.11.2014, wird zu einem Gemeindeabend in den Gemeindesaal nach Malchin eingeladen. Frau Juliane Tautorat wird zu Gast sein und zum Thema „Wege zu Gott“ sprechen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Austausch bei einem kleinen Imbiss. Sie sind herzlich willkommen.

Ökumenische St. Martinsfeiern

Auch in diesem Jahr wird wieder zu ökumenischen St. Martinsfeiern eingeladen. In Ivenack beginnt diese um 17:00 Uhr mit einer Andacht in der Kirche zu Ivenack. Anschließend startet der Laternenumzug durch den Ort. Treffpunkt ist dann am ev. Gemeindehaus am Lagerfeuer.

Dort werden nach alter Tradition die Martinshörnchen geteilt. In Malchin beginnt die St. Martinsfeier um 17:00 Uhr mit einer Andacht in der evangelischen Johanneskirche.

Gegen 17:30 Uhr ziehen alle Kinder mit ihren Laternen durch die Stadt. Auf dem Gelände der katholischen Kirche treffen sich dann alle am Feuer bei heißen Getränken und zum Teilen der Martinshörnchen.

Veränderte Gottesdienstzeiten anlässlich des Volkstrauertages

Bitte beachten Sie die geänderten Gottesdienstzeiten am Sonntag, dem 16.11.2014, in Malchin und in Stavenhagen aufgrund des Volkstrauertages. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Gottesdienstplan.

Gremienwahlen am 16. November 2014

Am 16. November 2014 finden in unserer Kirchengemeinde die Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahlen statt. Wahlberechtigt für die **Wahl des Pfarrgemeinderates** sind alle Gemeindemitglieder, die am Wahltag **14 Jahre** alt sind. Wahlberechtigt für die **Wahl des Kirchenvorstandes** sind alle Gemeindemitglieder, die am Wahltag **16 Jahre** alt sind. Jede/r Wähler/in **kann** höchstens **6 Kandidat(in)en** durch Ankreuzen wählen. Zur Gültigkeit des Stimmzettels muss aber mindestens **1 Kandidat(in)** angekreuzt werden. Die Wahllokale haben wie folgt geöffnet.

Sonntag, dem 16.11.2014 in Röckwitz:

08:30 Uhr - 08:55 Uhr und 10:00 Uhr - 11:00 Uhr

Sonntag, dem 16.11.2014 in Malchin:

09:30 Uhr - 09:55 Uhr und 10:45 Uhr - 12:00 Uhr

Sonntag, dem 16.11.2014 in Stavenhagen:

08:00 Uhr - 08:25 Uhr und 09:30 Uhr - 10:30 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von

Hotel Restaurant Seeklause

Jagdgenossenschaft Loickenzin
- Der Jagdvorstand -

Einladung

Am 19.11.2014 findet um 19.00 Uhr in der Pension „Am Zehntfeld“, Zehntfeldweg 19, 17087 Altentrepow die Genossenschaftsversammlung statt. Alle Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen aus den Orten:

Loickenzin, Friedrichshof, Trostfelde und Glückauf sind dazu eingeladen.

Der Kassenbericht und Jagdpachtverteilungsplan liegen beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme aus.

Horst Werth
Jagdvorsteher

ANZEIGENSCHLUSS

für Ihre Weihnachtsgrüße ist der

05.12.2014

Ihre Weihnachtsanzeigen und -grüße nehme ich gerne entgegen und berate Sie kompetent.

Ich bin telefonisch für Sie da.**Andreas Kutowsky, Tel. 0171/9715730**

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0

Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.dee-mail: a.kutowsky@wittich-sietow.de

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e.V.

Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b Telefon 03961 210788
17087 Altentreptow Telefax 03961 210759

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!

Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst:

Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen. Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste u. v. m. Viele Leistungen werden über die Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

Mobile Küchenfee: (Essen auf Rädern) - montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Vollkost-Menü kostet: 3,45 € - ein Schonkost-Menü: 3,60 €.

Schuldner und Insolvenzberatungsstelle: Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

Wohnen in Geborgenheit (Betreutes Wohnen)

Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

- In Demmin: Im Zentrum mit Einkaufsmöglichkeiten vor der Tür
(19 Wohnungen) **Telefon 03998 282010**

Belegt! - Voranmeldung möglich!

- In Dargun: Auf dem Forsthof unweit des Klostersees in herrlicher Natur
(37 Wohnungen) **Telefon 039959 27010**

Eine 2-Zimmer-Wohnung frei!

- In Altentreptow Teetzlebener Straße 12-12b
(21 Wohnungen) **Telefon 03961 210788 oder 229422**

Eine 2-Zimmer-Wohnung frei!

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! ☎ 03961 210788



Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine

Neu:
Online und als ePaper

MOSELLAND

Immer am Fluss. Moselsteig.

Die neuen Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Weitere Reiseziele unter www.TreffpunktDeutschland.de

Karls 1921

EINTRITT FREI!

3. Grusel-Oktober
bis 31.10.

NEU Auf geht's zur gespenstischen Fahrt mit Karls
GRUSEL-TRAKTORBAHN

Schaurige Atmosphäre & fürchterliche Gestalten
• Grusel-Kino • Grusel-Gerichte in der Hof-Küche
Kürbis-Schnitzen • Grusel-Deko im Bauernmarkt • uvm.

Warnsdorf/Lübeck • Rövershagen/Rostock • Zirkow/Rügen

IHRE BAUFACHLEUTE AUS DER REGION



BAUEN, RENOVIEREN &

Wohnen ✓

Wir suchen dringend
für Kauf-
und Pachtinteressenten

Ackerland
zu Höchstpreisen

ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466



Riesebeck
Baumaschinen

www.riesebeckbaumaschinen.de

- Malchin 03994 20 72 0
- Demmin 03998 27 26 0
- Neubrandenburg 0395 430 11 0
- Lubmin 038354 450 22

Der Herbst ist da!

Pilotjacke
Kragen, Ärmel und
Innenfutter abnehmbar
Farbe: marine

28,00 €*



Handscheinwerfer
ohne Blockbatterie

5,80 €*



Blockbatterie
6 Volt, 7 Ah

2,00 €*



Große Auswahl von Arbeitsbekleidung!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr • Sa. 7.30 - 11.30 Uhr

Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.



Dichtheitsprüfungen aller Anlagen

Regionalbüro: KKS Kleinkläranlagen-Service

K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe

Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45

Foto: Bilderbox



Bargeldlos GÜNSTIG TANKEN



DIESEL

mit Ihrer ec-Karte
oder LHD-Tankkarte

Landhandel Demmin GmbH
17109 Demmin, Erdmannshöhe 6

☎ 03998/27 25-0

auch
kleine Mengen
(z.B. Kanister)

DIESEL/HEIZÖL
ab Erdmannshöhe
Mo-Fr 7-17 Uhr

Wir liefern

DIESEL, HEIZÖL, BRIKETT

direkt zu Ihnen nach Hause.

AUTO AKTUELL

SICHER DURCH DEN HERBST



Ab sofort kostenfrei: Mit der erdgas mobil App zur nächsten Erdgastankstelle

(pm) Ein Blick auf das Smartphone reicht, um die nächste Erdgastankstelle zu finden. Möglich macht dies die App „A-Z Erdgastankstellen“, die erdgas mobil ab sofort kostenlos anbietet. Die Anwendung kann im Apple-Store für iPhone und iPad heruntergeladen werden. Erdgastankstellen finden leicht gemacht: Mit der kostenfreien App "A-Z Erdgastankstellen" von erdgas mobil. "Das Angebot richtet sich vor allem an Vielfahrer, die weitere Strecken zurücklegen und unterwegs Erdgas nachtanken wollen", erklärt Dr. Timm Kehler, Geschäftsführer der erdgas mobil GmbH, und fügt hinzu



"Aber auch für Autofahrer, die darüber nachdenken sich ein Erdgasfahrzeug zuzulegen, ist die App interessant. Sie demonstriert, dass das Tankstellennetz bundesweit bereits gut ausgebaut ist." Die App listet alle der rund 920 Erdgastankstellen in Deutschland auf, bietet eine Umkreissuche und zeigt per Fingertest die jeweils nächstgelegenen Stationen an. Je nach Wunsch werden die Ergebnisse dabei in einer Karten- oder Listenansicht angezeigt. Ist die Entscheidung auf eine Erdgastankstelle gefallen, kann man sich via Routenplanung zur gewählten Station navigieren lassen. Für jede Erdgastankstelle sind neben der Adresse auch Öffnungszeiten und Bezahlungsmöglichkeiten hinterlegt. Darüber hinaus erfolgt bei jedem Öffnen der App ein automatisches Daten-Update, so dass der Benutzer immer auf alle Aktualisierungen direkten Zugriff hat.

Als weitere Ausbaustufe ist auch eine Umsetzung der App für Android- und Windows-Geräte geplant. Mit den neuen Betriebssystemen kommen weitere sinnvolle Funktionen hinzu: So soll auch

die Einspeisung von Bio-Erdgas sowie der aktuelle Tankstellenpreis in Zukunft angezeigt werden. Und auch ein Preismelder wird integriert, der die Aktualisierung des Erdgaspreises durch die Nutzer möglich macht. Beim Preis ist Erdgas als Kraftstoff im Vergleich zu konventionellen Kraftstoffen deutlich im Vorteil. Zum einen ist der Preis stabil und unterliegt kaum Schwankungen, wie es Autofahrer von Benzin und Diesel kennen. Zum anderen ist Erdgas deutlich günstiger. Gegenüber Benzin können aktuell rund

50 Prozent gespart werden, gegenüber Diesel derzeit ca. 40 Prozent. Das überzeugt immer mehr Autofahrer: Bei den Neuzulassungen liegt der Erdgasantrieb mit zweistelligen Zuwachsraten vor dem Elektro- und Flüssiggasantrieb. Dazu trägt auch die wachsende Modellpalette bei. Allein in diesem Jahr kamen der VW Golf TGI BlueMotion, der Audi A3 g-tron, der Mercedes-Benz B200 NGD, der Seat Leon TGI und ganz aktuell der Skoda Octavia mit Erdgasantrieb neu auf den Markt.



OPEL LICHT- & SICHTTEST

HELLSEHEN!



Wir leben Autos.

Um auch in der dunklen Jahreszeit den Durchblick zu behalten, kommen Sie zum Licht- & Sichttest in Opel Servicequalität – zu Ihrer Sicherheit.

Bis bald, wir freuen uns auf Sie!

UNSER ANGEBOT

Kostenloser Opel Licht- & Sichttest

Wir überprüfen:

- Außenbeleuchtung
- Scheibenwischer
- Scheibenwaschanlage
- Windschutzscheibe
- Kühlmittel und Frostschutz

Gültig bis 31.10.2014.

myOpel.de

Opel Service

Autohaus Lindenberg GmbH
Neustrelitzer Str. 124
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/367000

TIPPS VOM PROFITIPPS VOM PROFI***

- Anzeige

Steinschlag in der Frontscheibe??? Nur ein kleiner Makel ...

... denken manche Autofahrer, wenn ein vom Vordermann aufgewirbeltes Steinchen die Frontscheibe trifft. Doch Vorsicht! Schon die geringste Beschädigung der Windschutzscheibe birgt ein großes Sicherheitsrisiko. Zum einen wird die Sicht beeinträchtigt. Zum anderen büßt der Beifahrerairbag unter Umständen bei einem Aufprall seine volle Funktionstüchtigkeit ein, denn die Windschutzscheibe dient unter anderem auch dazu, ihn abzustützen.

In diesem Fall kann der Fachmann helfen und größeren Schaden abwenden. Die Schadstelle wird mit anerkannten Reparaturvarianten behandelt.

Darüber hinaus kann eine Scheibe aber nur dann repariert werden, wenn man nicht allzu lange mit der Reparatur wartet. Ein kleiner Steinschlagschaden breitet sich nämlich mit der Zeit immer weiter aus. Die Folge: Die ganze Scheibe muss ausgetauscht werden.

Was also tun? Wer schnell reagiert, spart die vergleichsweise hohen Kosten für den Scheibenaustausch und fährt besser mit der Steinschlagreparatur.

Viele Schäden und Risse lassen sich rechtzeitig noch gut reparieren.

Wegen des geringen Zeitaufwands und der niedrigen Kosten ist eine solche Glasreparatur oft sinnvoller als ein aufwendiger Ersatz. Die meisten Autoversicherer stimmen dem inzwischen zu. Sie erkennen das Verfahren an und übernehmen die Kosten in der Regel trotz vereinbarter Selbstbeteiligung vollständig.

Das Service-Team vom Autohaus „Anklamer Tor“ bietet Ihnen diesen qualitätsgerechten Service.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin - der Fachmann begutachtet die Schadstelle und entscheidet die Reparaturvariante.

Bärbel Poguntke: 35 Jahre erfolgreich mit Kamm & Schere - Anzeige -

■ **Neubrandenburg (ab).** 35 Jahre im Dienst der Schönheit – das macht ihr so schnell keiner nach. Am 1. November 2014 ist die sympathische Friseurmeisterin Bärbel Poguntke fünfunddreißig Jahre selbständig. Bärbel Poguntke und ihr Team sind stolz darauf und bedanken sich herzlichst bei all ihren lieben Kunden, die ihr die Treue gehalten haben, viele seit den ersten Stunden. Als Bärbel Poguntke 1979 in Dewitz bei Burg Stargard den Sprung in die Selbständigkeit wagte, war sie zunächst Einzelkämpferin und betreute acht Dörfer. Seit Dezember 1995 existiert der Friseursalon im Bahnhof in Neubrandenburg, der von der engagierten Friseurmeisterin erfolgreich geführt wird. Die Inhaberin und ihr achtköpfiges Team bieten in freundlicher Atmosphäre eine typgerechte Beratung und einen Rundum-Wohlfühlservice für Damen, Herren und Kinder an. In den vielen Jahren stand immer das Wohlbefinden der Kunden im Mittelpunkt. Von modischen Colorations- und Strähntechniken über schonende Umformungen und Volumenwellen bis hin zu trendigen oder

klassischen Haarschnitten – bei Bärbel Poguntke werden individuelle Beratung und Fachkompetenz großgeschrieben. Großen Wert legt die Inhaberin seit jeher auf eine gute Ausbildung und an die Teilnahme von Seminaren und Fachveranstaltungen, um immer auf dem neuesten Stand der Friseurkunst zu sein. Auch Tochter Brenda, die irgendwann die Leitung übernehmen soll, arbeitet bereits seit vielen Jahren im Salon und steht mit Rat und Tat zur Seite. Voraussichtlich im Mai 2015 wird sie mit ihrer Meisterprüfung fertig sein.



Damit Sie sich wohlfühlen.

Friseur im Bahnhof

typgerecht & modisch

Handwerklich top und immer fröhlich bei der Arbeit: Bärbel Poguntke (rechts) und ihr Team.

Bärbel Poguntke und ihr nettes Team hoffen auf noch viele schöne Jahre hier im Neubrandenburger Bahnhof und dafür geben sie weiter ihr Bestes.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7.00 - 19.00 Uhr

Sa. + So. 8.00 - 13.00 Uhr

Feste feiern ... wie sie fallen ...

Weihnachten & Silvester 2014

Café am Markt

Urbansky & Knaack

RESTAURANT & CAFÉ

Gemütlichkeit mitten in Stavenhagen

Denken Sie schon rechtzeitig an Ihre Weihnachtsfeier!

Ihre Tischbestellung nehmen wir gerne unter 03 99 54 22 2 41 entgegen!

Malchiner Str. 9 · 17153 Reuterstadt Stavenhagen
Tel.: (03 99 54) 22 2 41 · Fax (03 99 54) 22 1 26
gerhard.urbansky@t-online.de

HOTEL KUTZBACH

REUTERSTADT STAVENHAGEN

taglich
ab 11.00 Uhr
geöffnet

Tagungen
Partyservice
Familienfeiern
Hochzeiten
Gästezimmer

Inhaber: Thomas Kuhnke
Malchiner Str. 2 · 17153 Stavenhagen · Tel.: 039954 / 21096 · www.hotel-kutzbach.de

Reservieren Sie rechtzeitig!

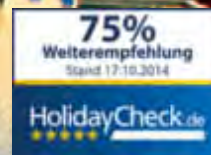
EIN GANZ BESONDERES DANKESCHÖN FÜR SIE ALS LESER!

OMAN - SALALAH

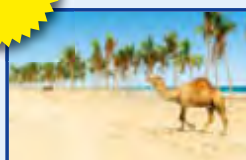


25% auf
Wellness-
anwendungen

Begrüßungs-
getränk



Wohnbeispiel



9-tägiger Strandurlaub im Oman

im 5-Sterne-Resort Marriott Salalah mit Frühstück

Weißer unberührter Sand und glasklares Wasser machen den Süden des Omans zu einer der beliebtesten Baderegionen des Landes. Ihr Resort ist direkt am schönen, von Sandbuchten und felsigen Abschnitten durchzogenen Strand von Mirbat Cove. Ein Steg ist von November bis Mai vorhanden. Zahlreiche Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten sind in der Stadt Salalah. Entfernung vorhanden.

IHRE UNTERKUNFT: Das Hotel verfügt über Rezeption, Restaurants, Piano-Bar, arabisches Café, englischen Pub, WLAN (ohne Gebühr), Geschäfte, Wäscheservice und Zimmerservice (24 Std.). Isowie Süßwasser-Swimmingpool mit Poolbar.

AUSSTATTUNG: Die Doppelzimmer Deluxe bieten über Bad oder Dusche/WC, Fön, Safe, Telefon, Sat-TV, Internetzugang (gegen Gebühr), Minibar (gegen Gebühr), Klimaanlage und Balkon mit Bergblick.

Unser Tipp: Verlängern Sie Ihren Urlaub um eine weitere Woche Baden und die Sonne genießen für nur € 399,- p.P./Woche mit All Inclusive!

IHR ZUBUCHBARES ALL INCLUSIVE-PAKET FÜR € 199,- p.P.:

- Buchen Sie das All Inclusive Paket dazu und genießen Sie leckere Mahlzeiten und Getränke!
- Frühstücks-, Mittags- und Abendbuffet
- Getränke zu den Mahlzeiten sowie Snacks an der Poolbar
- 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ausgewählte alkoholfreie und alkoholische Getränke alkoholfreie Getränke zw. 12.00-15.00 Uhr und 18.00-22.30 Uhr, Freitags ab 14.00 Uhr
- Fitnesscenter, Tennis, Beach-Volleyball, Wasserball, Badminton und Darts

IHR BUCHUNGSCODE: B135650

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige: Min. 6 Monate nach Reiseende gültigen Reisepass ohne Sichtvermerke aus Israel; Visumerteilung bei Ankunft gegen eine Gebühr von RO 5,- (ca. € 10,-), gültig bis 10 Tage. Für 1 Monat Aufenthalt: RO 20,- (ca. € 40,-).

statt € 749,- p.P.

ab € **599,-** p.P.

Sie als Leser sparen € 150,- p.P.!

Alles mit drin:

- ✓ Flug mit renommierter Fluggesellschaft (Umsteigeverbindung) nach Salalah und zurück
- ✓ Rail & Fly: Zug zum Flug in der 2. Klasse
- ✓ Transfers Flughafen - Resort - Flughafen
- ✓ 7 Nächte im 5-Sterne-Resort in Salalah im Doppelzimmer Deluxe
- ✓ Frühstück
- ✓ 1x pro Woche Shuttleservice nach Salalah
- ✓ Late Check-out bis 22.00 Uhr
- ✓ Deutsch sprechende Reiseleitung

Für Sie getestet:



Anreiseternine 2014 & 2015

Flughafen	Flughafen- zuschlag p.P.	November / Dezember 2014	Dezember Saisonzuschlag € 100,- p.P.	Januar 2015	Januar 2015 Saisonzuschlag € 100,- p.P.	Januar / Februar 2015 Saisonzuschlag € 200,- p.P.	März / April 2015 Saisonzuschlag € 200,- p.P.	Mai 2015 Saisonzuschlag € 100,- p.P.
Leipzig	€ 0,-	28.11. / 12.12.	5.12. / 19.12.	-	-	2.1.	-	-
Frankfurt	€ 0,-	28.11. / 12.12.	5.12. / 19.12.	9.1.	-	2.1. / 16.1. / 23.1. / 30.1. / 6.2. 13.2. / 20.2. / 27.2.	6.3. / 13.3. / 20.3. / 27.3. 3.4. / 10.4. / 17.4. / 24.4.	1.5. / 8.5. / 15.5. / 22.5.
München	€ 49,-	-	6.12.	10.1.	3.1.	7.2. / 14.2. / 21.2. / 28.2.	7.3. / 14.3. / 21.3.	-
Berlin Tegel	€ 59,-	-	6.12.	-	3.1. / 17.1.	28.2.	7.3.	-
Frankfurt Düsseldorf Stuttgart	€ 49,-	-	06.12.	10.1.	3.1. / 17.1., 24.1. / 31.1.	7.2. / 14.2. / 21.2. / 28.2.	7.3. / 14.3. / 21.3.	-

Weitere Termine auf Anfrage buchbar. Obligatorischer Festtagszuschlag: 31.12.: Erw. € 79,-
Wunschleistungen p.P.: Weitere Wunschleistungen auf Anfrage.

**Jetzt gratis
buchen:**

0800 - 723 983 015

Wir sind täglich von 08:00 - 22:00 Uhr
persönlich und kostenfrei für Sie erreichbar!

sonnenklar
viel. mehr. urlaub.

Oder in einem von über 200 sonnenklar Reisebüros!

sonnenklar ist eine Marke der Euovia Travel GmbH, Landsberger Str. 88, 80339 München. Ihr Reiseveranstalter BigXtra Touristik GmbH (Landsberger Str. 88, 80339 München) ist als sonnenklar-Schwesterunternehmen Reiseveranstalter für viele weitere sonnenklar-Aktionsangebote. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters und Zugang des Versicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu leisten.

Haus Hof & Garten

Geflügel · Hofladen ·
Schlachtungen



Zinnenhof Gatonski
Hofladen

täglich frische
**Hühner- und
Wachteleier**

Feldstraße 25 · Altentreptow · Telefon/Fax: 03961/212661

Verkauf von Leger, Junghennen verschiedener Farben (schwarz, rot, weiß) Stk. 7,50 €, Zuchtähne Stk. 7,50 €, Verkauf von Brutmaschinen, Raubtierfallen u. Kleintierzuchtartikel

IM ANGEBOT:

Taubenfutter, 50 kg	24,00 €
Kaninchenfutter, 25 kg	10,60 €
Hundefutter, 15 kg	13,50 €
Entenstarter, 25 kg	12,00 €
Legehennenfutter 25 kg	12,00 €
Entenmast 25 kg	11,50 €
Futtermöhren 20 kg	4,80 €

Klaus Frehse, 17089 Siedenbollentin
Poststr. 24, Tel. + Fax 0 39 69-51 03 62
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

Kompostieren auch im Herbst

rbr-p. Pflanzenreste und organische Abfälle gehören nicht in die Mülltonne, sondern sollten kompostiert werden. Die Mühe lohnt sich mehrfach: Der Hausmüll wird verringert, die Gebühren sinken, und der fertige Kompost kann als wertvoller Dünger im eigenen Garten eingesetzt werden. Ob Staudenschnitt, Mäh- oder Schnittgut, Laub oder Fallobst – bei der Gartenarbeit entstehen große Mengen organischer Abfälle. Thermo-Komposter wie der „Handy“ von Neudorff sind ideal, um die Pflanzenreste in nährstoffhaltigen Kompost zu verwandeln. In zwei Größen erhältlich, fügt sich der bewährte Komposter in jeden Garten unauffällig ein. Das stabile, wärmeisolierte Silo aus grünem Recycling-Kunststoff macht das Kompostieren besonders leicht und schnell. Und dank der doppelwandigen Isolierung funktioniert das auch bei kälteren Temperaturen.

Schon der Aufbau des Komposters ist kinderleicht: Die Seitenteile werden einfach mit Klammern verbunden. Zwei große Einfüllklappen ermöglichen das bequeme Befüllen von oben. Genauso komfortabel ist die Entnahme des fertigen Komposts über zwei Klappen in Bodennähe. Wer größere Mengen benötigt, kann einfach einzelne Seitenteile komplett entfernen. Zur Unterstützung der Umsetzungsprozesse im Inneren empfiehlt sich der Einsatz von Radivit Kompost-Beschleuniger. Das Kompostimpfmittel fördert durch wichtige Bakterien und Pilzkulturen die Rotte und beschleunigt die Umwandlung von organischen Abfällen in wertvollen Kompost. Der nährstoffhaltige Rotte-Beschleuniger überzeugt sowohl im Thermo-Komposter als auch bei der Flächenkompostierung von Herbstlaub. Bis zum Frühjahr ist das Laub



rbr-p. Thermo-Komposter bieten optimale Bedingungen. Auch wenn es draußen kälter wird, entsteht im wärmeisolierten Kunststoff-Silo schon nach kurzer Zeit nährstoffreicher Kompost als Dünger für den Garten.

dann fast restlos zersetzt und reichert den Boden mit wertvollem Humus an, der eine gute Grundlage für gesun-

des, üppiges Pflanzenwachstum ist. Weitere Gartentipps im Internet unter www.neudorff.de.

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Totin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Halbwüchsige und schlachtreife Enten u. Gänse
 - Broiler • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel
- Verkauf von küchenfertigem Geflügel
- Broiler 4,50 €/kg, Enten 8,00 €/kg, Gänse 9,00 €/kg

Alle weiteren Preise auf Anfrage!
Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Alles für die Hausschlachtung
www.schlachtebedarf.de

Agrarshop Jarmen, Treptower Str. 3 – 17126 Jarmen
Tel.: 039997-880190

DER FACHMANN Ihres Vertrauens

Wellnesshotel Harmonie

Kietzstraße 16
17192 Luftkurort Waren (Müritz)
Tel.: 03991-66950
www.hotelharmonie-waren.de

Vermittlung von Ferienunterkünften
03991-121224

Super Sägen Wochen

199,- €
1,2 KW/1,6 PS Leistung
30 cm Schwert
4,1 kg Gewicht
STIHL MS 170



329,- €
1,5 KW/2,0 PS Leistung
35 cm Schwert
Kettenschnellspannung
Ergo Start
4,6 kg Gewicht
STIHL MS 181 CBE



369,- €
2,0 KW/2,7 PS Leistung
35 cm Schwert
seitl. Kettenspannung
Gewicht 4,9 kg
STIHL MS 231



Garten- und Kommunaltechnik · Klänhammer Weg 2 · 17109 Demmin · Tel. (0 39 98) 27 29-0

Frücke

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl

Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über
Ihren Buchhändler.



WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

ANDREAS KUTOWSKY

Telefon: 0171/97 15 730

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röheler Straße 9 · 17209 Sietow Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: a.kutowsky@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

Café am Markt

Urbansky & Knaack

RESTAURANT & CAFÉ

Gemütlichkeit mitten in Stavenhagen



Hurra wir haben Ferien!

Unser Restaurant bleibt in der Zeit
vom 27. Oktober bis 10. November 2014
wegen Betriebsferien geschlossen.



Malchiner Str. 9 · 17153 Reuterstadt Stavenhagen
Tel.: (03 99 54) 22 2 41 · Fax (03 99 54) 22 1 26
gerhard.urbansky@t-online.de



Roland Schulz

Generalvertretung

Am Markt 4

17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/ 21 07 23

Fax. 0 39 61/ 26 24 26

roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Jetzt wechsel und sparen!

Die Allianz Autoversicherung...

...Ihre persönliche Wunsch-Versicherung

Ab sofort fahren Sie mit uns noch besser:

Unser neuer KfZ-Tarif Allianz MeinAuto bietet Ihnen jetzt attraktive Sparmöglichkeiten nach dem Motto "Gute Leistung zum fairen Preis"

Noch bis zum 30.11.2014 können Sie Ihre bisherige KfZ-Versicherung kündigen und zur Allianz wechseln.

Kennen Sie schon unser Vorteilsprogramm? - Anmelden und profitieren!

Allianz-Generalvertretung Roland Schulz - Ihr starker Partner in der Region

Allianz 